



Beschluss des Stadtrats

vom 26. Oktober 2022

GR Nr. 2022/356

Nr. 1004/2022

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann und Ursina Merkler betreffend mögliche Erdgas- und Stromknappheit, Auswirkungen für die Stadt, Einsparmöglichkeiten, Alternativen für eine kurz- bis mittelfristige Substituierung von Erdgas, allfällige Verwendungseinschränkungen und Verbote sowie Beschleunigung der Umstellung von fossiler auf alternative Energie

Am 13. Juli 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Barbara Wiesmann und Ursina Merkler (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/356 ein:

Die Gaslieferungen aus Russland werden weniger. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die 15% Gasanteil des Gesamtenergieverbrauchs, sondern auf die gesamte Stromversorgung, da diese länderübergreifend organisiert ist und im nahen europäischen Ausland Gas zur Stromerzeugung wichtig ist. Der Bund hat ein Konzept erstellt und dazu eine Medienmitteilung verfasst: <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msq-id-89555.html>. Dieser kann man entnehmen, dass als erstes Sparapelle und Umschaltung von Zweistoffkunden von Erdgas auf Erdöl erfolgen sollen (für Anlagen, die sowohl mit Erdgas als auch mit Heizöl betrieben werden können). Reicht dies nicht aus, ist eine Erdgaskontingentierung der nächste Schritt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bereitet sich die Stadt auf das Szenario der Erdgas- und Strommangellage vor? Wenn ja, was wird gemacht? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie gross schätzt der Stadtrat die Auswirkungen von einer möglichen Erdgas- und Strommangellage für die Stadt Zürich ein? Welche Bereiche wären betroffen?
3. Wo sieht der Stadtrat Einsparmöglichkeiten und welche Massnahmen können gegen die Knappheit ergriffen werden?
4. Zieht der Stadtrat auch Alternativen zu Erdöl für eine kurz- bis mittelfristige Substituierung von Erdgas bei einer drohenden Mangellage in Betracht? Falls ja, für welche Verwendungszwecke und wie gross sind die möglichen Anteile?
5. Für welche Art von Anwendungen erachtet der Stadtrat Verwendungseinschränkungen bzw. ein Verbot von Erdgas als eine mögliche Massnahme?
6. Sieht der Stadtrat Massnahmen vor, die Umstellung von fossiler zu alternativer Energie kurzfristig zu beschleunigen?
7. Wäre es denkbar, durch eine Verkürzung bzw. Beschleunigung der Verfahren zur Auszahlung von Unterstützungsgeldern die Umstellung von fossiler zu alternativer Energie zu beschleunigen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat befasst sich mit den Herausforderungen einer möglichen Energiemangellage im kommenden Winter und beobachtet die Lage laufend. Derzeit ist die Stadt ausreichend mit Strom und Gas versorgt. Neben der Schwierigkeit, die weitere Entwicklung des Ukraine-Krieges vorherzusagen, erschweren weitere Faktoren wie geringe Verfügbarkeit der Kernenergie in Frankreich, die Temperaturen in den Wintermonaten sowie die Wasserverfügbarkeit eine



2/4

Prognose über die weitere Entwicklung. Je nach Entwicklung dieser Elemente könnte eine Energiemangellage im kommenden Winter eintreten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Bereitet sich die Stadt auf das Szenario der Erdgas- und Strommangellage vor? Wenn ja, was wird gemacht? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat will aufgrund der aktuellen Lage alle Massnahmen ergreifen, um eine Energiemangellage zu verhindern. In der im März gegründeten Führungsorganisation Ukraine wurde die Versorgungssituation regelmässig mit den Dienstabteilungen evaluiert. Die energieintensivsten Dienstabteilungen der Stadt wurden im Frühling damit beauftragt, Energiesparmassnahmen zu eruieren. Unter der Leitung der Energiebeauftragten konstituierte sich im August die Taskforce Energie mit Mitarbeitenden der sachzuständigen Departemente und Dienstabteilungen. Sie berät den Stadtrat zum Thema Versorgungssicherheit und bereitet die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen vor.

Fragen 2

Wie gross schätzt der Stadtrat die Auswirkungen von einer möglichen Erdgas- und Strommangellage für die Stadt Zürich ein? Welche Bereiche wären betroffen?

Von einer Gas- und Strommangellage wären praktisch alle Bereiche des öffentlichen Lebens, der Unternehmen sowie der Privathaushalte betroffen. Gas wird in der Stadt in erster Linie zur Heizung von Wohnungen und Geschäftsräumen sowie zur Warmwasseraufbereitung eingesetzt.

Fragen 3

Wo sieht der Stadtrat Einsparmöglichkeiten und welche Massnahmen können gegen die Knappheit ergriffen werden?

Dem Stadtrat ist es wichtig, rasch Massnahmen umzusetzen, eine Vorbildfunktion einzunehmen und auf die Dringlichkeit des Energiesparens hinzuweisen nach dem Motto «Jede eingesparte Kilowatt-Stunde zählt».

Dabei hat er sich für ein stufenweises Vorgehen entschieden. In einem ersten Schritt wurden seit dem 7. September 2022 Energiesparmassnahmen ergriffen, die rasch umsetzbar sind und zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden, Bevölkerung und Unternehmen beitragen. Sie betreffen öffentliche Gebäude und Anlagen (Warmwasseraufbereitung und Beleuchtung), die Reduktion der Wassertemperatur in Schwimmbädern, das Abschalten von Netzbrunnen sowie die Reduktion der Fahrten sowie der Reinigung der Dienstfahrzeuge. In einem zweiten Schritt setzte die Stadt seit dem 22. September 2022 Massnahmen im Bereich Raumtemperatur in Verwaltungsgebäuden sowie Beleuchtung historischer Gebäude um, die mit einem gewissen Umsetzungsaufwand verbunden waren und technische sowie rechtliche Anpassungen voraussetzten. Schliesslich setzen die VBZ die Empfehlung der Systemführerinnen (SBB und Post-Auto) und des Verbands öffentlicher Verkehr zur Reduktion der Temperatur im Fahrgastraum, wo dies aufgrund der technischen Ausstattung der Fahrzeuge möglich und sinnvoll ist, um.



3/4

Sollte eine konkrete Mangellage eintreten, stünde dann der Bund in der Hauptverantwortung. Er würde in der ganzen Schweiz Massnahmen verordnen, die weitreichende Konsequenzen haben – bis hin zu Kontingentierungen und partiellen Netzabschaltungen.

Der Stadtrat unterstützt die aktuelle Sensibilisierungskampagne des Bundes «Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht» mit geeigneten Mitteln in der Stadt und in der Verwaltung. Zusätzlich wird er mit Sparaufrufen, die auf die Stadt zugeschnitten sind, für das Thema sensibilisieren. Eine entsprechende Kampagne ist derzeit in Vorbereitung.

Frage 4

Zieht der Stadtrat auch Alternativen zu Erdöl für eine kurz- bis mittelfristige Substituierung von Erdgas bei einer drohenden Mangellage in Betracht? Falls ja, für welche Verwendungszwecke und wie gross sind die möglichen Anteile?

Die Stadt verfügt über 35 Zweistoffanlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 350 MW (Nennwert), die bei Bedarf von Gas auf Heizöl umgestellt werden können. Die grösste dieser Anlagen dient der Spitzenlastdeckung der Fernwärme von Entsorgung + Recycling (ERZ). Diese kommt zum Einsatz, wenn der Wärmebedarf aus der Kehrlichtverbrennung und dem Holzheizkraftwerk Aubrugg nicht mehr gedeckt werden kann. Bis 2040 soll die gesamte Wärmeproduktion von ERZ dekarbonisiert werden. Das bedeutet, dass zusätzlich Holzenergie, Umweltenergie und auch, falls ökonomisch möglich und ökologisch sinnvoll, synthetische Brennstoffe eingesetzt werden.

Es ist vorgesehen, einen Teil der Zweistoffanlagen umzustellen. Eine Umstellung der grösseren Anlagen erfolgt erst, wenn von einer weiteren Verschärfung der Gasversorgung ausgegangen werden muss.

Frage 5

Für welche Art von Anwendungen erachtet der Stadtrat Verwendungseinschränkungen bzw. ein Verbot von Erdgas als eine mögliche Massnahme?

Der Stadtrat unterstützt die bei Bedarf vom Bundesrat zu erlassenden Vorgaben, die Temperatur in den mit Gas beheizten Räumlichkeiten auf maximal 19 Grad Celsius zu reduzieren sowie die vorgesehenen Einschränkungen bei der Warmwasseraufbereitung auf höchstens 60 Grad Celsius.

Frage 6

Sieht der Stadtrat Massnahmen vor, die Umstellung von fossiler zu alternativer Energie kurzfristig zu beschleunigen?

Die hohen Preise für Gas und Erdöl sowie die damit zusammenhängende Unsicherheit in der Versorgung mit diesen Energien dienen als Weckruf und beschleunigen die Umstellung auf alternative Energien. Weitergehende Massnahmen zur Umstellung sind mittel- und langfristiger Natur und benötigen dementsprechend Zeit. Der Stadtrat treibt die Umstellungsmassnahmen, insbesondere in der Transformation der Wärmeversorgung, weiterhin mit möglichst hohem Tempo voran, führt die bestehenden Förder- und Beratungsmassnahmen fort und entwickelt diese stetig weiter.



4/4

Frage 7

Wäre es denkbar, durch eine Verkürzung bzw. Beschleunigung der Verfahren zur Auszahlung von Unterstützungsgeldern die Umstellung von fossiler zu alternativer Energie zu beschleunigen?

Das Verfahren zur Auszahlung von Fördergeldern ist administrativ schlank, sehr transparent und benötigt wenig Zeit. Eine Beschleunigung der Auszahlung fördert die Umstellung daher nicht. Tatsächlich ist derzeit eine Erhöhung der eingegangenen Gesuche zu verzeichnen. Realisiert werden jedoch viele der geplanten Anlagen wohl erst im kommenden Jahr, da die Installationsfirmen ausgebucht sind und beispielsweise bei der Lieferung von Wärmepumpen mit längeren Fristen gerechnet werden muss.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti